

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 18. November 2025

Anpassung der Richtprämien für Prämienverbilligungsbeiträge

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die Einzelheiten zur Ausrichtung der Prämienverbilligungsbeiträge im Jahr 2026 festgelegt. Als Grundlage sind dazu die vom Bund für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Schaffhausen festgelegten Durchschnittsprämien heranzuziehen. Zudem werden Anpassungen bei der Berücksichtigung der individuellen Prämienverbilligung bei unterjährigen Ein- und Austritten von Versicherten in bzw. aus den Ergänzungsleistungen bzw. der Sozialhilfe vorgenommen.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2026 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schaffhausen/Neuhausen am Rheinflall

- Erwachsene: 5'947 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'879 Franken pro Jahr;
- Kinder: 1'387 Franken pro Jahr.

Übrige Gemeinden

- Erwachsene: 5'620 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'618 Franken pro Jahr;
- Kinder: 1'295 Franken pro Jahr.

Die EL-Richtprämien per 2026 steigen im Kanton Schaffhausen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 3,4 %. Im Jahr 2026 ist mit Auszahlungen zur Prämienverbilligung von rund 79 Mio. Franken (Bund, Kanton, Gemeinden) zu rechnen.

Teilrevision der Justizvollzugsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2026 eine Teilrevision der Justizvollzugsverordnung vorgenommen. Diverse Verordnungsbestimmungen werden an die Richtlinien des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates (OSK) angepasst. Die Richtlinien des OSK haben keine sogenannte self-executing-Wirkung, d.h. eine allfällige Übernahme ins kantonale Recht muss durch den jeweiligen kantonalen Gesetzgeber erfolgen. In den nächsten Jahren wird die Regelungskommission des OSK etappenweise sämtliche Richtlinien überprüfen und allenfalls anpassen. Die Schaffhauser Justizvollzugsverordnung hat aber bereits jetzt einen gewissen

Anpassungsbedarf. Die Verordnungsänderung berücksichtigt diejenigen Richtlinien der OSK, welche ab dem 1. Januar 2026 gelten.

Kleine Änderung der Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen

Im Nachgang zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin hat der Regierungsrat noch eine kleine Änderung der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen vorgenommen. Neu erfolgt die Prüfung der Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Schaffhausen ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, sondern durch die neue Interkantonale Aufsichtsbehörde ATIOZ (Aufsicht Ticino, Ostschweiz und Zürich). Deshalb ist die entsprechende Verordnungsbestimmung anzupassen.

Regierungsrat spricht 45'000 Franken Nothilfe für Zivilbevölkerung in Gaza

Der Regierungsrat hat für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen einen Beitrag von 45'000 Franken aus dem Lotteriegewinnfonds gesprochen. Er unterstützt das Schweizerische Rote Kreuz, Médecins du Monde sowie Ärzte ohne Grenzen für deren jeweilige humanitäre Aktion mit je 15'000 Franken. Damit wird die wichtige humanitäre Arbeit verschiedener Organisationen vor Ort, welche das Leid der Zivilbevölkerung bekämpfen, anerkannt.

Das Schweizerische Rote Kreuz unterstützt den Palästinensischen Roten Halbmond bei der Aufrechterhaltung der Notfallversorgung. Médecins du Monde betreibt eine mobile Klinik und bietet grundlegende medizinische Dienstleistungen wie Vorsorgeuntersuchungen und Medikamentenversorgung sowie zur psychischen Gesundheit an. Ärzte ohne Grenzen unterstützt verschiedene Gesundheitseinrichtungen im gesamten Gazastreifen und konzentriert sich insbesondere auf lebensrettende chirurgische Eingriffe.

Die Folgen des Kriegs zwischen Israel und der radikal-islamischen Hamas sind für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen dramatisch. Über 1.9 Mio. Menschen sind auf der Flucht und erhebliche Teile des Gazastreifens wurden durch die Kampfhandlungen zerstört. Zehntausende Opfer sind zu beklagen. Es herrscht ein existenzieller Mangel an Trinkwasser, Lebensmitteln, medizinischen Gütern und weiteren überlebenswichtigen Gütern. Der Regierungsrat zeigt sich betroffen vom Leid der Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis

Der Regierungsrat hat mit Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen die Leistungsvereinbarung betreffend Sozialberatung erneuert. Die neue Leistungsvereinbarung gilt vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung der Schweiz. Die Sozialberatung der Pro Infirmis ist eine wichtige und sehr geschätzte Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung im Kanton Schaffhausen. Die Sozialberatung Schaffhausen richtet sich an Menschen mit Behinderung sowie an ihre Angehörigen. Das Angebot ist kostenlos und umfasst Beratung und Begleitung in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Sozialberatung trägt dazu bei, herausfordernde Lebenssituationen zu bewältigen und Perspektiven zu entwickeln. Der Beitrag an die Beratungsstelle wird verdoppelt auf neu rund 199'000 Franken. Die Kosten werden zu 75 % von den Gemeinden und zu 25 % vom Kanton getragen.